

Aktenzeichen

Kitzingen, 08.06.2026

12-636

Federführung: Sachgebiet 12

Vorlage-Nr.: SG 12/784/2026

Bearbeiter: Andreas Matingen

Tel.Nr.: 09321 928 1200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	20.07.2026

Kommunale Abfallwirtschaft; Sammlung gipshaltiger Abfälle und Flachglas zur Verwertung**I. Vortrag:**

Gemäß gesetzlichen Anforderungen sind mineralische Abfälle bevorzugt einer Verwertung zuzuführen, um die bundesweit immer knapper werdenden Deponieflächen zu schonen und das inzwischen weit fortgeschrittene Bauschuttreycling zu fördern. Der Landkreis hat sich daher entschlossen im Rahmen zweier Pilotprojekte weitere Serviceangebote für gipshaltige Abfälle und Flachglas zur Verwertung zu schaffen, um diesen Vorgaben Rechnung zu tragen und für die Landkreisbürgerinnen und -bürger unkomplizierte und ortsnahe Abgabemöglichkeiten zu bieten. Eine Pflicht zur Annahme dieser verwertbaren mineralischen Abfälle besteht für den Kreis nicht.

Gipshaltige Abfälle

Nachdem auf der kreiseigenen Bauschuttdeponie in Iphofen nur unbelasteter mineralischer Bauschutt der Deponieklasse DK 0 angenommen werden darf, hat der Landkreis in Kooperation mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS) im Frühjahr 2022 eine Kleinmengenannahme von belastetem Bauschutt der Deponieklassen DK I und DK II über gedeckelte Abrollcontainer eingeführt, die anschließend analysiert und zur endgültigen Ablagerung zur Deponie Hopferstadt (Landkreis Würzburg) verbracht werden. Ziel war es eine unkomplizierte und unbürokratische Abgabemöglichkeit vor Ort zu schaffen, zumal diese belasteten Abfälle regelmäßig in Iphofen angeliefert und bis dato abgewiesen werden mussten. Dies hatte vor Ort mitunter zu viel Unmut und Diskussionen geführt.

Da es sich bei den über diese Container gesammelten Materialien zum größten Teil um gipshaltige Abfälle handelte, die gut einer Verwertung zugeführt werden können, will der ZVAWS diese Abfälle nicht mehr auf der Deponie Hopferstadt ablagern, zumal es bereits eine Rüge des Bayerischen Landesamts für Umwelt gegen diese Praxis gab. Der Landkreis hat sich daher entschieden ab 01.01.2025 im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojektes ein neues Serviceangebot an der Deponie Iphofen zu schaffen, um dort anfallende gipshaltige Abfälle, wie zum Beispiel Gipsplatten ohne und mit Anhaftungen (z.B. Tapetenreste oder Fliesen), Bimssteine, Gas-/Porenbetonsteine etc. gegen kostendeckende Gebühr zur Verwertung anzunehmen. Zuvor wurden ausschließlich saubere Gipsplatten (ca. 15 t pro Jahr) zur Verwertung angenommen. Ein entsprechender Verwertungsvertrag wurde im Rahmen einer Ausschreibung für zwei Jahre an eine regionale Firma vergeben.



Neben der Stärkung des Recyclinggedankens hat dieses neue Angebot für den Bürger auch den Vorteil, dass eine im Vergleich zur DK I / II – Kleinmengenregelung deutlich günstigere Gebühr für die Abgabe als gipshaltiger Abfall zur Verwertung angeboten werden kann. So kosten die gipshaltigen Abfälle derzeit 162,60 € pro Tonne im Vergleich zu 288,00 €/t für die Kleinmengenannahme als DK I / II – Material. Da es sich um verwertbare Stoffe und damit um keine andienungspflichtigen Abfälle handelt, kann der Bürger aber selbstverständlich einen Preisvergleich machen und sich ggf. einen günstigeren Verwerter suchen. Die Annahmegebühren sind gemäß gebührenrechtlicher Vorgaben kostendeckend kalkuliert.

Während die abgegebenen Mengen aus der Kleinmengenannahme des belasteten Bauschutts der Deponieklassen DK I und DK II in 2025 wie gewünscht deutlich abgenommen haben, sind die Mengen an gipshaltigen Abfällen zur Verwertung seit 2025 stark angestiegen. Diese Tendenz setzt sich auch in 2026 fort. Die Zielsetzung des Pilotprojektes wurde in Anbetracht der erfassten Mengen erfüllt, eine dauerhafte Etablierung des Angebotes ist daher anzustreben.

Mengen belasteter Bauschutt DK I / DK II:

2023: 36,52 t

2024: 42,61 t

2025: 9,73 t

2026: 2,01 t (Stand 31.05.2026)

Mengen gipshaltiger Abfälle zur Verwertung:

2023: 17,73 t (nur saubere Gipsplatten)

2024: 14,71 t (nur saubere Gipsplatten)

2025: 87,49 t (alle gipshaltigen Abfälle)

2026: 60,31 t (Stand 31.05.2026)

Flachglas

Seit Mitte Mai 2025 testet der Landkreis im Rahmen eines weiteren Pilotprojekts die Erfassung von Flachglas zur Verwertung auf dem Wertstoffhof Kitzingen. Dieses ist vorerst bis zum 31.12.2026 angesetzt, eine entsprechende Ausschreibung mit Vergabe an einen regionalen Verwerter wurde durchgeführt. Auch hier ist die Zielsetzung die Stärkung des Bauschuttrecyclings, da es für Flachglas seit Jahren etablierte Verwertungswege gibt.

Die am Wertstoffhof anfallenden Flachgläser werden in einen neben dem regulären Bauschuttcontainer stehenden Absetzcontainer eingegeben und vom Verwerter abgeholt. Zu den Flachgläsern zählen typischerweise Glasscheiben, Fensterglas, Spiegelglas, Isolierglas, Panzerglas, Drahtglas. Eingegeben werden können auch Flachgläser mit Kitt/Anhaftungen, die bisher für die Ablagerung auf der Deponie abgelehnt wurden. Flachglas, das im Rahmen der Sperrabfallabgabe anfällt, z.B. von Vitrinen, Glastischen etc., wird kostenfrei angenommen, Monochargen anderer Flachgläser kostenpflichtig als Bauschutt.



Analog zur Annahme der gipshaltigen Abfälle zur Verwertung ist auch die Annahme von Flachgläsern zur Verwertung in Hinblick auf die erfassten Mengen als erfolgreich zu bewerten. 2025 wurden ab Mitte Mai 42,44 t Flachglas am Wertstoffhof erfasst, die vorher entweder im Bauschuttcontainer gelandet sind oder abgewiesen wurden. 2026 wurden bis Stand 31.05.2026 34,87 t erfasst. Die Verwaltung schlägt daher vor die Sammlung am Wertstoffhof als dauerhaftes Angebot zu etablieren. Hierfür ist im Rahmen der Gebührenneukalkulation ab 2027 eine kostendeckende Gebühr bzw. vorbehaltlich des Inkrafttretens des § 2b Umsatzsteuergesetz ein kostendeckendes Entgelt zu kalkulieren.

Ferner soll auch an der Bauschuttdeponie Iphofen ein solcher Container aufgestellt werden, um dort anfallende Mengen verwerten zu können. Hierzu ist im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation eine kostendeckende Annahmegebühr bzw. ein Entgelt zu kalkulieren.

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung werden die Leistungen zur Verwertung zeitnah für mind. zwei Jahre neu ausgeschrieben.

II. Beschlussvorschlag:

Die Sammlung von gipshaltigen Abfällen zur Verwertung an der Bauschuttdeponie Iphofen sowie von Flachglas zur Verwertung am Wertstoffhof Kitzingen und der Bauschuttdeponie Iphofen werden als dauerhaftes Entsorgungsangebot eingeführt. Die Verwaltung wird ermächtigt hierfür ab dem Kalkulationszeitraum 2027 eine kostendeckende Gebühr bzw. ein kostendeckendes Entgelt zu kalkulieren.

Tamara Bischof
Landrätin